

6. Januar 2010

## Schriftliche Anfrage

von Urs Weiss (SVP)  
und Roger Bartholdi (SVP)

Gemäss Aussagen im Schweizer Fernsehen verfügt die Stadt Zürich bei der Einwohnerkontrolle über separate Räume, Personal und Einrichtungen in denen bei verschleierten Frauen ( Vollscheier, Burka ) die Identitäts- und Personenkontrolle durchgeführt wird. In der Schweiz gilt, dass jeder Bürger vom Staat gleichbehandelt wird und nicht eine andere oder bevorzugte Behandlung erhält.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Aussage und kann er diese bestätigen?
2. Wenn ja, findet es der Stadtrat in Ordnung, dass Frauen, die sich bei uns aufhalten wollen, sich aber nicht an unsere Sitten und unsere Gebräuche halten, also sich nicht integrieren wollen, für sich eine Spezialbehandlung in Anspruch nehmen können?
3. Wie viele Personen pro Jahr nehmen diesen Service für sich in Anspruch?
4. Wie hoch sind die Kosten (inkl. Räumlichkeiten und Personalkosten) für diesen Spezialservice?
5. Werden den Benutzerinnen dieses Spezialservices, im Sinne des Verursacherprinzips den Aufwand kostendeckend weiter verrechnet? Wenn ja, wie hoch sind diese? Wenn nein, warum nicht?
6. Unter Verhüllungen lassen sich leicht unerlaubte Gegenstände anonym verstecken. Wie schätzt der Stadtrat das Sicherheitsrisiko verschleierter Personen (es ist davon auszugehen, dass die Anzahl zunimmt) ein und wie kann sichergestellt werden, dass keine unerlaubte oder unerwünschte Gegenstände mitgeführt werden?
7. Werden allfällige Burkaträgerinnen gefragt weshalb sie diese Vermummung (freiwillig) auf sich nehmen? Werden Burkaträgerinnen darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Schweiz keinen Zwang zum Tragen gibt und auch der Ehemann und/oder Familie dies nicht gegen ihren Willen verlangen kann?

U. Weiss

R. Bartholdi